

**2193/AB  
vom 14.08.2025 zu 2642/J (XXVIII. GP)**[sozialministerium.gv.at](http://sozialministerium.gv.at)

■ Bundesministerium  
Arbeit, Soziales, Gesundheit,  
Pflege und Konsumentenschutz

Korinna Schumann  
Bundesministerin

Herrn  
Dr. Walter Rosenkranz  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

---

Geschäftszahl: 2025-0.496.036

Wien, 28.7.2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

---

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2642/J des Abgeordneten Peter Wurm betreffend Nestlé täuscht Verbraucher bei Perrier-Mineralwasser** wie folgt:

**Fragen 1 und 2:**

- *Wurden in Österreich bereits Kontrollen der Mineralwassermarke Perrier durchgeführt?*
  - a. *Wenn ja, wann, durch wen und mit welchen Ergebnissen?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Enthielten in Österreich angebotene Chargen von Perrier-Mineralwasser jemals Rückstände von PFAS, Pestiziden oder Fäkalkeimen?*
  - a. *Wenn ja, in welcher Konzentration und was waren die Konsequenzen?*

Ja, zuletzt 2023. Es wurden keine fäkalen Keime festgestellt. Bei der amtlich untersuchten Mineralwasserprobe waren Pestizide und PFAS nicht Teil des Prüfungsumfangs.

**Frage 3:**

- *Werden importierte Mineralwässer in Österreich routinemäßig auf PFAS und andere kritische Stoffe untersucht?*
  - a. *Wenn ja, wie häufig und nach welchen Methoden?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Im Rahmen des jährlichen „Nationalen Kontrollplans“ erfolgt eine risikobasierte Probenziehung für die Warengruppe „abgefüllte Wässer“, einschließlich natürlicher Mineralwässer. Eine spezifische Kontrollpflicht für natürliche Mineralwasser aus Drittstaaten besteht nicht. Jedes natürliche Mineralwasser bedarf einer behördlichen Anerkennung, um in der Europäischen Union in Verkehr gebracht werden zu dürfen. Dies gilt auch für natürliche Mineralwässer aus Drittstaaten, die einer einmaligen Anerkennung innerhalb der Europäischen Union bedürfen.

**Frage 4:**

- *Welche Maßnahmen wurden bislang ergriffen, um sicherzustellen, dass in Österreich verkauftes Mineralwasser ausschließlich mit zugelassenen Methoden behandelt und korrekt gekennzeichnet wird?*

Mehrjährige risikobasierte Schwerpunktaktionen für natürliche Mineralwässer österreichischer Abfüller wurden in Zusammenarbeit meines Ressorts mit der Lebensmittelaufsicht und der AGES durchgeführt (siehe z. B. MK-NMW 2011–2015, SP-NW-01-087 2008–2010).

**Frage 5:**

- *Wie viele Beanstandungen, Rückrufe oder sonstige behördliche Maßnahmen gegen Mineralwasserprodukte wegen irreführender Deklaration oder unzulässiger Behandlung wurden in den letzten 5 Jahren dokumentiert?*
  - a. *Welche Marken waren betroffen und wie lauteten die jeweiligen Vorwürfe?*

In den vergangenen fünf Jahren wurden rund 130 Beanstandungen dokumentiert. Keine davon betraf unzulässige Behandlungen, jedoch wiesen acht Fälle auf eine Irreführung hin.

**Frage 6:**

- *Wird Ihr Ressort den VKI mit einer Klage gegen Nestle beauftragen?*
  - a. *Wenn nein, warum nicht?*

Natürliche Mineralwässer werden im Rahmen der amtlichen Lebensmittelkontrolle im Hinblick auf die Einhaltung der Mineralwasser- und Quellwasserverordnung, welche in Umsetzung einer EU-Richtlinie erging, geprüft. Es bedarf in diesem Zusammenhang keiner Klage nach dem UWG.

**Frage 7:**

- *Welche Empfehlung spricht Ihr Ressort hinsichtlich des Vertrauens in internationale Mineralwassermarken aus?*

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei den Anforderungen an natürliche Mineralwässer um harmonisiertes Recht handelt. Eine Liste der anerkannten natürlichen Mineralwässer in der EU findet sich unter folgendem Link:

[List of natural mineral waters recognised by Member States, United Kingdom \(Northern Ireland\) and EEA countries](#)

**Frage 8:**

- *Ist eine Information der Öffentlichkeit über mögliche Risiken bei falsch deklarierten Wasserprodukten vorgesehen?*

Sofern das betreffende natürliche Mineralwasser in Österreich oder einem anderen Mitgliedstaat als gesundheitsschädlich eingestuft wird, erfolgt eine Öffentlichkeitsinformation gemäß den geltenden lebensmittelrechtlichen Bestimmungen.

Dies umfasst insbesondere:

- öffentliche Warnungen oder Rückrufmeldungen, etwa über die Website der AGES ([www.lebensmittelsicherheit.at](http://www.lebensmittelsicherheit.at)), über Medien oder andere Kanäle sowie
- die Nutzung des europäischen Schnellwarnsystems RASFF, das eine rasche grenzüberschreitende Information zwischen den EU-Mitgliedstaaten ermöglicht.

**Frage 9:**

- *Sieht Ihr Ressort Handlungsbedarf zur Verschärfung lebensmittelrechtlicher Bestimmungen auf nationaler Ebene?*

Dazu wird auf die Ausführungen zur Frage 7 verwiesen.

**Frage 10:**

- *Welche konkreten Maßnahmen sind geplant, um sicherzustellen, dass sich ein Fall wie jener von Nestle/Perrier in Österreich nicht wiederholt?*

Auf Bundesebene sind derzeit keine spezifischen Maßnahmen in Bezug auf diesen Fall geplant. Natürliche Mineralwässer unterliegen der amtlichen Lebensmittelkontrolle. Die Probenziehung erfolgt auf Basis eines risikobasierten Kontrollplans gemäß den lebensmittelrechtlichen Vorgaben. Dies trägt dazu bei potenzielle Risiken für Konsumentinnen und Konsumenten frühzeitig zu erkennen.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

